

<p>Deutsche Bundespost <b>TELEKOM</b></p> <p>Fernmeldetechnisches Zentralamt</p> <p>Referat T 12</p>	<p>Euro-ISDN Spezifikation der Schnittstelle S<sub>0</sub> Schicht 1</p>	<p>FTZ</p> <p>1 TR 236</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

Vorbemerkungen      **DeTeWe**  
                                  **GTU**  
                                  **NORMUNG**

Die vorliegende Richtlinie enthält die Spezifikation für die Schnittstelle S<sub>0</sub> zwischen Endeinrichtung und Netzabschluß beim Basisanschluß im Euro-ISDN.

Diese Richtlinie besteht aus dem ETSI-Standard ETS 300 012, der mitgeltenden CCITT-Empfehlung I.430, Stand Blaubuch 1988, und folgenden zusätzlichen nationalen Festlegungen:

Optionsauswahl zur Table 1 / ETS 300 012:

Bei den NT1 der DBP TELEKOM sind folgende Realisierungen vorgesehen:

Clause/ Subclause	Optionsauswahl
7.1.4.2	Die Speisequelle kann wahlweise im "switch on/switch off"-Mode arbeiten, oder eine "fall back Characteristic" haben.
7.1.4.4.2	Im Normalbetrieb können maximal 4 Terminals gespeist werden; im Notbetrieb 1 Terminal.
7.4 7.4.1	Die Einschub-NT sind APS kompatibel; sie besitzen einen Spannungsdetektor für den Normalbetrieb
A.4.4	Das NT1 ist mit einer IAE-Buchse zum Anschluß der Kundeninstallation ausgestattet.
A.4.5	Der Abschlußwiderstand I <sub>b</sub> ist im NT1 integriert. Die Anschaltung der Installation an das NT1 ist in der FTZ-Richtlinie 1 TR 5 geregelt.
A.6.2.4.1	Timer T2 = 25 ms bis 100 ms
A.8.6.2/ A.8.6.3	Das NT1 der DBP TELEKOM unterstützt die Konfigurationen kurzer passiver Bus, erweiterter passiver Bus und Punkt-zu-Punkt, mit den entsprechenden Signallaufzeiten nach A.8.6.3.1; A.8.6.3.3 und A.8.6.3.4.
A.9.1.2	Die Stromversorgung PS1 ist im Standard-NT1 integriert; an Einschub-NT1 kann eine APS angeschaltet werden; PS2 wird nicht verwendet.
A.9.2.1	Im Normalbetrieb werden 4,5 Watt; im Notbetrieb werden 410 mW zur Verfügung gestellt.

22. APR. 92

137

Durch im Laufe der Beratungen und Abstimmungen der zugrundeliegenden Standards und Empfehlungen vorgenommenen Änderungen, können einzelne Angaben dieser Richtlinie entsprechend angepasst werden.

Wenn nicht abweichend festgelegt, gilt bei Verweisen auf CCITT-Empfehlungen der Stand des CCITT-Blaubuches.